

Die Entgeltregelung vom 17.02.1998 in der Fassung vom 21.11.2017, sowie die Mietregelung für Leihinstrumente vom 03.03.1997 in der Fassung vom 21.11.2017 werden zum 01.05.2020 wie folgt geändert:

§ 1 Entgelte

Für den Besuch der Städtischen Musikschule wird pro Semester ein privatrechtliches Entgelt (Schulgeld) nach den vom Gemeinderat aktuell beschlossenen Sätzen erhoben. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht Einwohner von Mannheim, Brühl, Edingen-Neckarhausen, Heddeshheim oder Ilvesheim sind, erhöht sich das nachfolgend genannte Schulgeld um 30%.

Für Schüler(innen) über 19 Jahre, die nicht mehr in Ausbildung stehen, erhöht sich das Schulgeld um ein Drittel.

	Wöchentliche Unterrichtszeit in Minuten	Schulgeld für ein Semester in Euro	monatlicher Anteil in Euro
Klassenunterricht			
<i>Elementare Musikpädagogik</i>			
Klassenunterricht ab 13 Teilnehmer	45	123,00	20,50
Klassenunterricht Eltern-Kind 8-12 Teilnehmer	45	157,80	26,30
Klassenunterricht 8-12 Teilnehmer	60	187,20	31,20
Klassenunterricht 5-7 Teilnehmer	45	187,20	31,20
Gruppenunterricht			
<i>Instrumental- und Vokalunterricht</i>			
Gruppenunterricht 4-6 Teilnehmer	45	250,80	41,80
Gruppenunterricht 3 Teilnehmer	45	292,20	48,70
Partnerunterricht 2 Teilnehmer	45	343,20	57,20
Partnerunterricht 2 Teilnehmer	30	229,20	38,20
Einzelunterricht			
Einzelunterricht	30	447,60	74,60
Einzelunterricht	45	669,00	111,50
Einzelunterricht	60	893,40	148,90
Musiktherapie			
Einzeltherapie	30	131,40	21,90
Einzeltherapie	45	197,40	32,90
Gruppentherapie	45	165,60	27,60
Ergänzungsfächer			
Ergänzungsfächer ohne Instrumental-/Vokalunterricht		165,60	27,60
Nutzungszuschlag für Klavier/Tasteneinstrumente (lt. Beschluss des Gemeinderats v. 14.03.1995)			
		pro Semester	monatlicher Anteil
Unterrichtsdauer 30 Min.	20,40		3,40
Unterrichtsdauer 45 Min.	31,20		5,20
Unterrichtsdauer 60 Min.	40,80		6,80
Mietregelung für Musikinstrumente			
Ziff. 3 Höhe der Miete			
Miete pro Instrument		für ein Semester	für einen Monat
		78,00	13,00